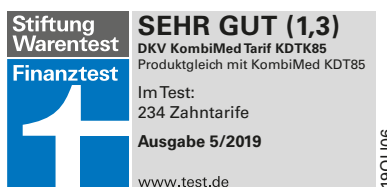


Bestätigungsurkunde

Wartezeitverzicht

Zahnzusatzversicherung KombiMed Tarife KDT70 und KDTK85

Sie erhalten mit dem Abschluss Ihrer DKV Zahnzusatzversicherung einen leistungsstarken Versicherungsschutz. Unsere Zahntarife wurden in den vergangenen Jahren mehrfach ausgezeichnet. Beispielsweise unser Tarif KDTK85.



Von Anfang an möchten wir Ihnen einen bestmöglichen Versicherungsschutz bieten.

Deshalb bestätigen wir Ihnen eine Sonderkondition:

Mit Neuabschluss der KombiMed Tarife KDT70 oder KDTK85 verzichten wir auf die sonst übliche Wartezeit von sechs Monaten.

Sie haben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- ✓ Ihr Antrag ist in der Zeit vom 16.05.2020 bis 15.07.2020 bei uns eingegangen
- ✓ Versicherungsbeginn ist der 01.06.2020 oder 01.07.2020
- ✓ Das Alter der versicherten Person liegt bei Versicherungsbeginn unter 45 Jahren

Somit gilt die Ziffer 1.5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) KombiMed Tarife KDT70 bzw. KDTK85 nicht. Bitte legen Sie diese Bestätigungsurkunde zu Ihren Unterlagen.

*Bei einem Tarifwechsel (kein Neuabschluss) gilt weiterhin die Wartezeitregelung gemäß Ziffer 1.5. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wir freuen uns, dass Sie sich für die DKV Deutsche Krankenversicherung entschieden haben.

Die DKV ist der Marktführer in der privaten Zusatzversicherung.

DKV – die Nr. 1 für private Zusatzversicherungen

Mit freundlichen Grüßen

DKV Deutsche Krankenversicherung AG,
Köln, im Mai 2020

Marcel Röttgen

Mitglied des Vorstands

Christoph Klawunn

Mitglied des Vorstands